

Stellungnahme des Internationalen Bunds (IB) zum Referentenentwurf eines zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung

Die Kindertagesbetreuung im IB umfasst bundesweit die Begleitung, Erziehung und Bildung von mehr als 17.000 Kindern in über 140 Einrichtungen für Kinder zwischen 0 und 12 Jahren. Dazu zählen Krippen, Kindertagesstätten, Kinder- und Familienzentren sowie Horte und Angebote im Ganztage.

*In seiner Arbeit legt der IB großen Wert auf gute Qualität. Der Schlüssel dafür sind vor allem die Kolleg*innen vor Ort, deren Ressourcen es zu stärken gilt. Gleichzeitig macht sich der IB für Chancengerechtigkeit stark und setzt sich dafür ein, dass der Zugang zu frühkindlicher Bildung für alle Familien möglich ist, unabhängig von ihrem finanziellen Status.*

Vor diesem Hintergrund begrüßt der IB den vorliegenden Gesetzesentwurf im Großen und Ganzen, sieht jedoch noch weiteren Handlungsbedarf.

Verbindliche Staffelung von Kindertagesbetreuungsbeiträgen durch die Änderung in § 90 Absatz 3 SGB VIII

Prinzipiell begrüßt der IB die Entlastung ärmerer Familien, die durch die Stärkung der Verbindlichkeit bei der Staffelung der Kostenbeiträge erreicht werden soll. Bei der Umsetzung der aktuell geplanten Änderung muss jedoch darauf geachtet werden, dass dadurch vor Ort kein Übermaß an Bürokratie entsteht, welches auf Seiten der öffentlichen und freien Träger zu zusätzlichen Kosten führt und auch für die Nutzer*innen einen erheblichen Aufwand bedeutet. Demgegenüber würde der IB eine generelle bundesweite Abschaffung von Beiträgen favorisieren.

Stärkung der Handlungsfelder 1 bis 4 (Bedarfsgerechte Angebote, Fachkraft-Kind-Schlüssel, Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte und Stärkung der Leitung)

Der IB teilt die Ansicht, dass die genannten Handlungsfelder zentral für die Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung sind und begrüßt ihre hervorgehobene Stellung. Nur mit guten Arbeits- und Ausbildungsbedingungen, bedarfsgerechter (Weiter-)Qualifizierung und kontinuierlicher professioneller Praxisunterstützung kann Qualität flächendeckend gewährleistet werden.

Erweiterung der Handlungsfelder von vorrangiger Bedeutung um die Förderung der sprachlichen Bildung (Handlungsfeld 7)

Des Weiteren unterstützt der IB die Aufnahme des Handlungsfeldes 7 (Förderung der sprachlichen Bildung), insbesondere vor dem Hintergrund der Einstellung des Bundesprogramms Sprachkitas zum Ende des Jahres 2022. Der IB fordert, bei der Ausgestaltung der Verträge zwischen Bund und Ländern darauf zu achten, dass vor allem die durch die bundesweit fast 7.500 zusätzlichen Fachkräfte geschaffenen Kapazitäten und Strukturen erhalten bleiben.

Schwächung der Handlungsfelder Gesundes Aufwachsen (6), Netzwerke für mehr Qualität (9) und vielfältige pädagogische Arbeit (10)

Kritisch beurteilt der IB das Vorhaben, die Handlungsfelder „gesundes Aufwachsen“, „Netzwerke für mehr Qualität“ und „vielfältige pädagogische Arbeit“ auslaufen zu lassen. Auch wenn das Volumen der verwendeten Mittel im Vergleich zu anderen Handlungsfeldern gering ist, setzen die Felder wichtige fachliche Impulse für aktuelle Herausforderungen, z.B. die Verankerung von gesunder Ernährung und Bewegung, die Implementierung professioneller Qualitätsmanagementsysteme oder die Förderung von Beteiligungsstrukturen für Kinder und Eltern. Wünschenswert wäre gerade vor dem Hintergrund der Herausforderungen der Corona-Pandemie eher eine Ausweitung der Themen, z.B. durch den Themenkomplex „psychische Gesundheit“.

Mit der Schwächung dieser Handlungsfelder ist zu erwarten, dass sie zukünftig nicht mehr Gegenstand des regelmäßigen Monitorings durch das BMFSFJ sein werden. Dadurch würde ein wichtiges Instrument für eine transparente Darstellung von guter Praxis auf Länderebene entfallen.

Ausblick: Faire Bedingungen für mehr Trägerpluralität – Bundesweite Abschaffung des verpflichtenden Einsatzes von Eigenmitteln freier Träger

Der IB begrüßt das Engagement des Bundes im Themenfeld der Kindertagesbetreuung, das sich neben dem vorliegenden Entwurf auch in den Entscheidungen zur Ausweitung des Rechtsanspruchs verschiedener Altersgruppen auf Betreuung, Bildung und Erziehung zeigt. Zu Recht verweist die Zielbeschreibung für das Vorhaben auf die Zusammenhänge zwischen Weiterentwicklung von Qualität, Ermöglichung von Teilhabe und Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland.

Zur Erreichung dieser Ziele gehört für den IB jedoch auch der Blick auf die Struktur der Kita-Trägerlandschaft in Deutschland und die Förderung von Trägerpluralität, um der Vielfalt in der Gesellschaft gerecht zu werden.¹

Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip in der Kinder- und Jugendhilfe haben freie gemeinnützige Träger den größten Anteil bei der Bereitstellung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuung. Dennoch sind für viele von ihnen die Bedingungen nach wie vor prekär. Durch die noch vielerorts übliche Regelung, dass die Kosten für die vereinbarten Leistungen vom öffentlichen Träger nicht vollständig übernommen werden und freie Träger einen monetären Eigenanteil erbringen müssen, erfolgt die Auswahl von Kita-Trägern vielfach nach dem Kriterium der finanziellen Leistungsfähigkeit. Freie gemeinnützige Träger mit attraktiven pädagogischen Konzepten und guter Qualität haben in diesem System gegenüber Trägern mit eigenen Immobilien oder anderen Finanzierungsquellen einen erheblichen Nachteil.

Gerade in einer bunten werdenden Gesellschaft braucht es vor Ort Kita-Landschaften, die es Eltern erlauben, gemäß ihrem Wunsch- und Wahlrecht frei zwischen verschiedenen Trägern und Konzepten auszuwählen. Aus diesem Grund fordert der IB die bundesweite Abschaffung eines Träger-Eigenanteils. Mögliche Wege für die rechtliche Realisierung eines solchen Schrittes beschreibt z.B. Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner in seinem „Gutachten zum Reformbedarf bei der Finanzierung der Kindertagesbetreuung“².

¹ Laut Statista.de befanden sich im Jahr 2021 in Deutschland 37.543 Kitas in freier, gemeinnütziger Trägerschaft, davon 18.641 Kitas in Trägerschaft katholischer oder der EKD angeschlossener Träger. Dem gegenüber standen 19.294 Kitas in öffentlicher Trägerschaft. Private, nicht gemeinnützige Kitas spielten mit 1.663 Einrichtungen eine geringe Rolle.
https://de.statista.com/themen/6555/kinderbetreuung-in-deutschland/#topicHeader__wrapper

² <https://docplayer.org/27152722-Gutachten-zum-reformbedarf-bei-der-finanzierung-der-kindertagesbetreuung.html>